



Fragestunde Februarsession 2024

Stocker betreffend Bearbeitungsstand bei der Steuerverwaltung

Mitte Juli 2023 wurden die Gemeindesteuerämter per E-Mail von der Steuerverwaltung des Kantons Graubünden über die aktuelle Personalsituation und den Bearbeitungsstand der Steuererklärungen informiert. Es zeigte sich, dass Engpässe in der Sektion Verrechnungssteuer zu verorten sind und Wertschriftenverzeichnisse daher teilweise lange Zeit nicht bearbeitet wurden und werden.

Das wiederum verzögert die Veranlagung bei den Gemeinden, da sie Stand heute Wertschriften nicht selbst veranlagern dürfen. Letztlich führt das dazu, dass Gemeindesteuerämter pendente Fälle entweder hinauszögern oder schliesslich zweimal in die Hand nehmen müssen, auch wenn gemäss Aussagen der Steuerverwaltung letzteres nur einen minimalen Zusatzaufwand verursache.

Während die Steuerpflichtigen bei der Einreichung ihrer Steuererklärungen an Fristen gebunden sind und sie bei Verletzung dieser teilweise mit Bussen zu rechnen haben, gibt es für die Steuerverwaltung keine verbindliche Vorgabe, wie lange eine Veranlagung dauern darf. Ebenso kann eine verzögerte Veranlagung, die zu einem höheren steuerbaren Einkommen führt, eine Steuernachzahlung mit zusätzlichen Verzugszinsen auslösen.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir folgende drei Fragen zu stellen:

1. Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand der eingereichten Steuererklärungen?
2. Welche Massnahmen, nebst der Einführung einer Fallautomatisierung, werden ergriffen, um die Veranlagungsdauer, insbesondere der Wertschriften, massgeblich zu beschleunigen?
3. Weshalb können die Gemeindesteuerämter die Veranlagung von Bagatellfällen bzw. kleinen Wertschriftenverzeichnissen nicht übernehmen?

Grossrat Nicola Stocker, Trimmis

4. Februar 2024